

An den Krankenversicherungsträger

Erklärung über den Verzicht auf Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz

Eingelangt am:

Bearbeitungsvermerke (nur für den Krankenversicherungsträger):

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw Zutreffendes ankreuzen ☒!

Antragsteller/in	Versicherungsnummer	Laufende Nr.				Tag		Monat		Jahr	
Familienname/n											
Vorname/n											
Kind	Versicherungsnummer	Laufende Nr.				Tag		Monat		Jahr	
Familienname/n											
Vorname/n											

Ich verzichte auf folgende Auszahlung (Leistungsart und Dauer)		Nur für ganze Kalendermonate möglich!	
☐ Kinderbetreuungsgeld	von _____	bis _____	
☐ Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld	von _____	bis _____	

Zur Beachtung:

- Auf die Auszahlung der Leistungen kann für einzelne Monate verzichtet werden.
- Der Verzicht muss im Vorhinein, also vor Auszahlung der Leistung, bekanntgegeben werden. Da die Auszahlung grundsätzlich mit dem ersten Werktag des Folgemonats in die Wege geleitet wird, muss der Verzicht spätestens bis zum Ende des laufenden Monats eingelangt sein.
- Für Zeiträume, für die ein aufrechter Verzicht besteht, ist ein Bezug durch den anderen Elternteil nicht möglich!
- Ein Widerruf des Verzichts ist grundsätzlich möglich.
- Nach Ablauf des Verzichtszeitraumes ist eine **neuerliche Antragstellung** auf die Leistung(en) **nicht erforderlich**.
- Ein Verzicht bewirkt, dass die im Verzichtszeitraum erzielten Einkünfte grundsätzlich nicht zum Zuverdienst zählen. Achtung! Für Selbstständige/ Gewerbetreibende und (nicht pauschalierte) Landwirte wird ein Verzicht nur in Verbindung mit einer Abgrenzung der Einkünfte wirksam. Die entsprechende Vorlage einer Zwischenbilanz oder Zwischen-Einnahmen-Ausgaben-Rechnung **an den Krankenversicherungsträger** hat zwingend bis zum Ablauf des zweiten auf das betreffende Kalenderjahr folgenden Kalenderjahres zu erfolgen.

Folgende Einkünfte werden im Verzichtszeitraum erzielt (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Erfolgt die Ermittlung des Gewinnes ausschließlich durch Vollpauschalierung, so ist ein Verzicht hinsichtlich dieser Einkünfte ohne Wirkung.)
- ☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- ☐ Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- ☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- ☐ Steuerbefreite Einkünfte aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen (zB Internationale Organisation)
- ☐ Einem Abgeordneten zum Europäischen Parlament oder seinen Hinterbliebenen nach Artikel 9 des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments gebührende Bezüge

Ich bestätige hiemit auch die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG2).

Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------	-------------------------------

An den Krankenversicherungsträger

Erklärung über die Beendigung von Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz

Eingelangt am:

Bearbeitungsvermerke (nur für den Krankenversicherungsträger):

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw Zutreffendes ankreuzen ☒!

Antragsteller/in	Versicherungsnummer	Laufende Nr.				Tag		Monat		Jahr	
Familienname/n											
Vorname/n											
Kind	Versicherungsnummer	Laufende Nr.				Tag		Monat		Jahr	
Familienname/n											
Vorname/n											

Ich beende folgende Leistung

☐ Kinderbetreuungsgeld

☐ Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Letzter Bezugstag _____

Letzter Bezugstag _____

Zur Beachtung:

- Der Leistungsbezug kann mit diesem Formular vorzeitig (endgültig) beendet werden.
- Die Beendigung bewirkt u.a, dass Einkünfte, die nach der Beendigung erzielt werden, grundsätzlich nicht mehr zum Zuverdienst zählen. Achtung! Für Selbstständige/Gewerbetreibende und (nicht pauschalierte) Landwirte wird eine unterjährige Beendigung jedenfalls nur in Verbindung mit einer Abgrenzung der Einkünfte wirksam. Die entsprechende Vorlage einer Zwischenbilanz oder Zwischen-Einnahmen-Ausgaben-Rechnung **an den Krankenversicherungsträger** hat zwingend bis zum Ablauf des zweiten auf das betreffende Kalenderjahr folgenden Kalenderjahres zu erfolgen.
- Ein Bezug des anderen Elternteils nach erfolgter Beendigung ist möglich.
- Der Beendigungszeitpunkt muss im Vorhinein, also vor Auszahlung der Leistung, bekanntgegeben werden. Da die Auszahlung grundsätzlich mit dem ersten Werktag des Folgemonats in die Wege geleitet wird, muss die vorzeitige Beendigung spätestens bis zum Ende des laufenden Monats eingelangt sein.
- Ein neuerlicher Bezug desselben Elternteils ist nur nach erneuter Antragstellung mittels neuen Antragsformulars und nach Ablauf einer **Sperrfrist von mindestens einem ganzen Kalendermonat** möglich..

Ich bestätige hiemit auch die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG2).

Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------	-------------------------------